

Prüfung der Identität und der Wahlberechtigung der Wähler:innen für die anstehende ÖH-Wahl 2025

Gemäß § 39 HSWO hat jede:r Wähler:in an einer Bildungseinrichtung seine:ihre Identität vor der Unterkommission mittels

- des bildungseinrichtungsspezifischen Ausweises der Studierenden (**Studierendenausweis**) oder
- des Personalausweises oder
- des **Reisepasses** oder
- des Führerscheines oder
- der e-card (mit Foto) nachzuweisen.

Die Feststellung der Wahlberechtigung hat ausschließlich auf Grund des Wähler innenverzeichnisses und des elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses zu erfolgen.











Für die Unterwahlkommission MMag. Christoph Lauermann

Kontaktdaten der Unterwahlkommission Mag.^a Magdalena Mayer-Leichtfried Katholische Privat-Universität Linz Bethlehemstraße 20, 4020 Linz m.mayer-leichtfried@ku-linz.at

